



Herzlich Willkommen

im Finanzministerium !!

Pressefrühstück am 21. Dezember 2017



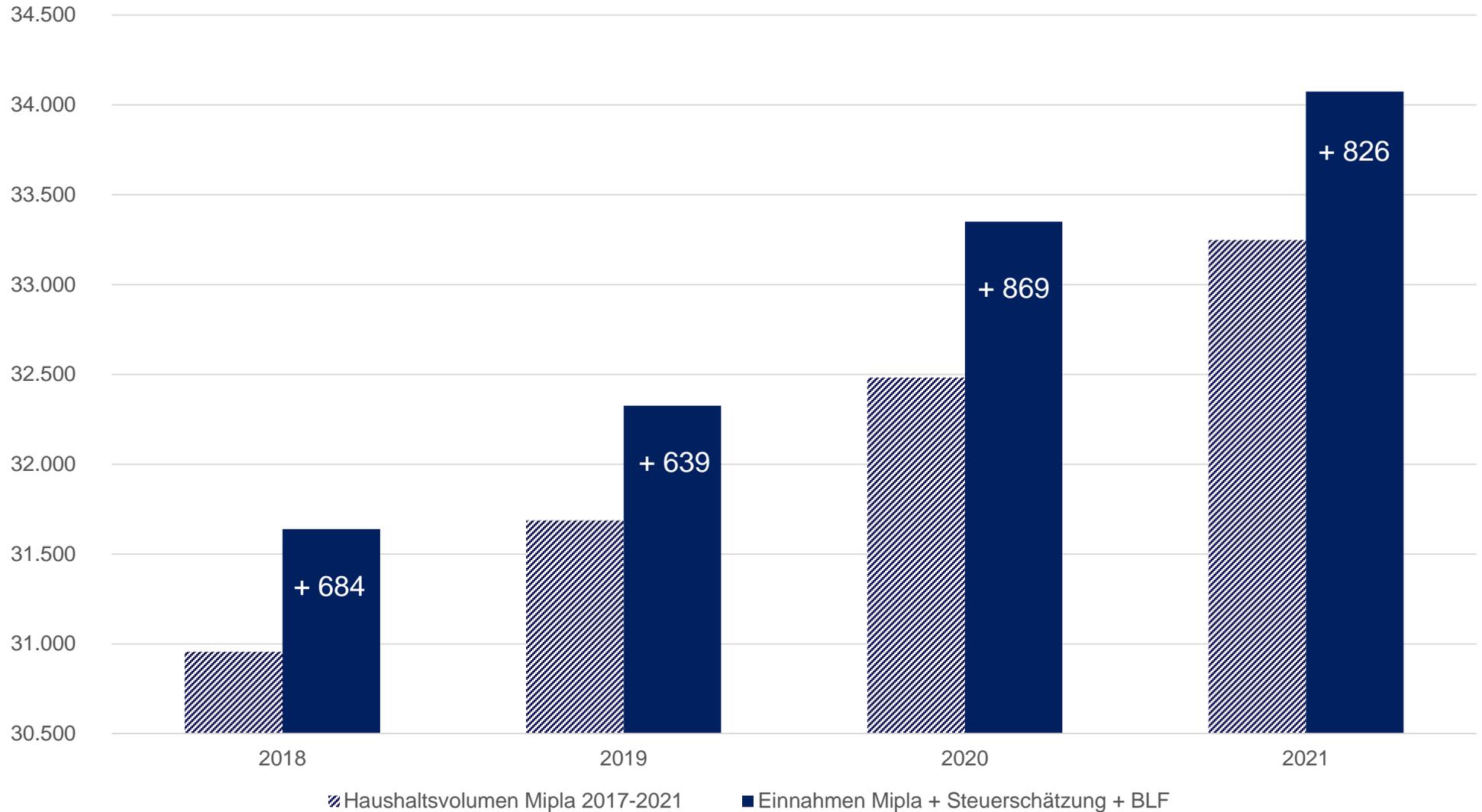
Themen:

- Nachtragshaushalt 2018 / Ausblick HPE 2019
- „Sondervermögen Digitalisierung“
- Schuldenbremse



Themen:

- Nachtragshaushalt 2018 / Ausblick HPE 2019
- „Sondervermögen Digitalisierung“
- Schuldenbremse

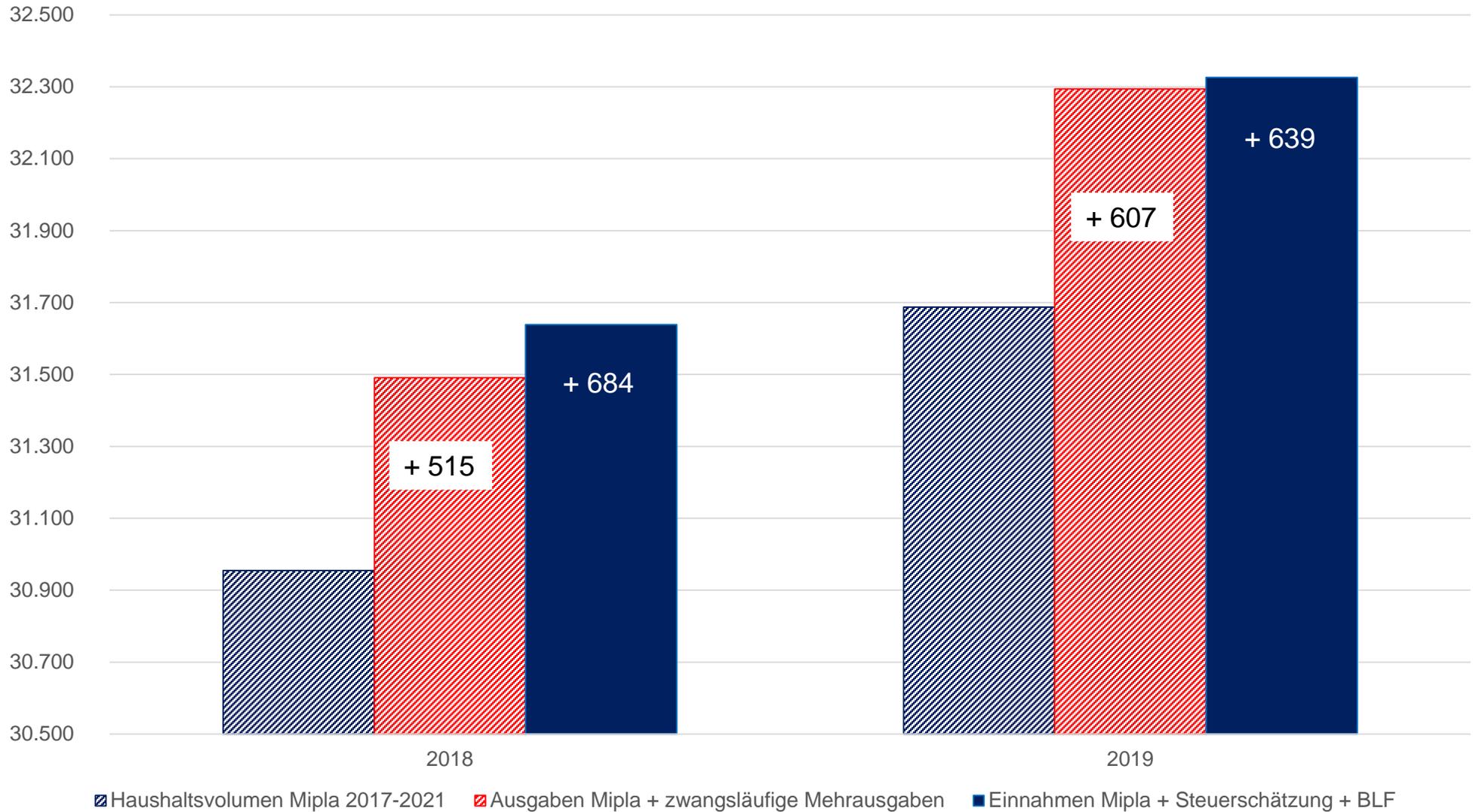




Die Mehreinnahmen aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (BLF) machen rd. 450 Mio. Euro p.a. für Niedersachsen aus. Nach geltender Rechtslage treten sie auf kommunaler Ebene ein; für den Landeshaushalt entstehen in den Jahren 2020 und 2021 derzeit **Mehrbelastungen** in Höhe von **per Saldo 58** und **42** Mio. Euro.

	2020	2021
Umsatzsteuer Mehreinnahmen BLF	656	690
Höhere Ausgaben im kommunalen Finanzausgleich durch höhere Umsatzsteuereinnahmen	-102	-107
Mindereinnahmen durch Auslaufen Entflechtungsmittel	-213	-213
Mindereinnahmen durch Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage (Entlastung Kommunen in gleicher Höhe)	-399	-412
Neuordnung BLF (Mehrbelastung Landeshaushalt)	-58	-42

Den Mehreinnahmen der kommunalen Ebene ab 2020 in Höhe von rd. 500 Mio. Euro stehen Mindereinnahmen der Landesebene von rd. 50 Mio. Euro gegenüber.

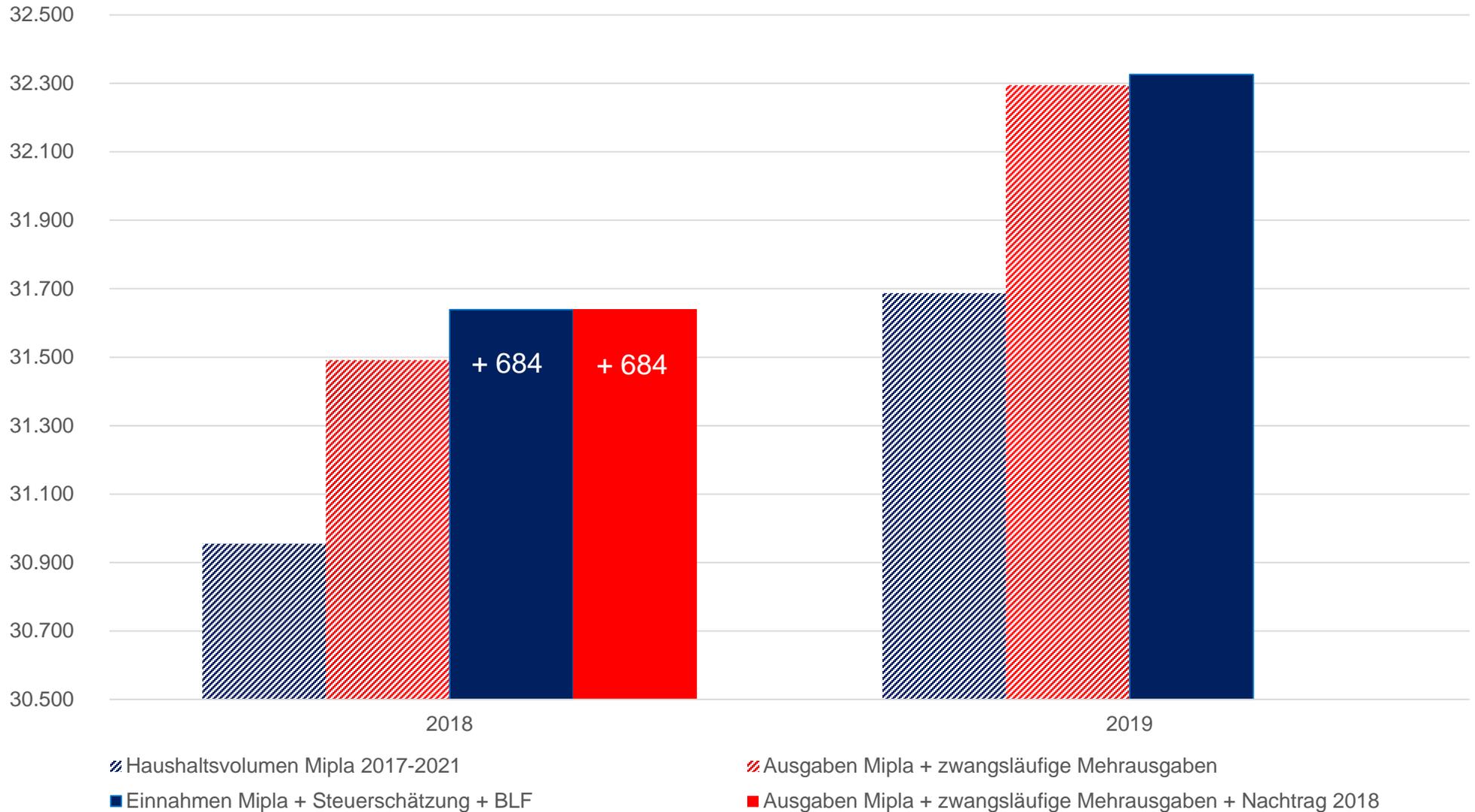


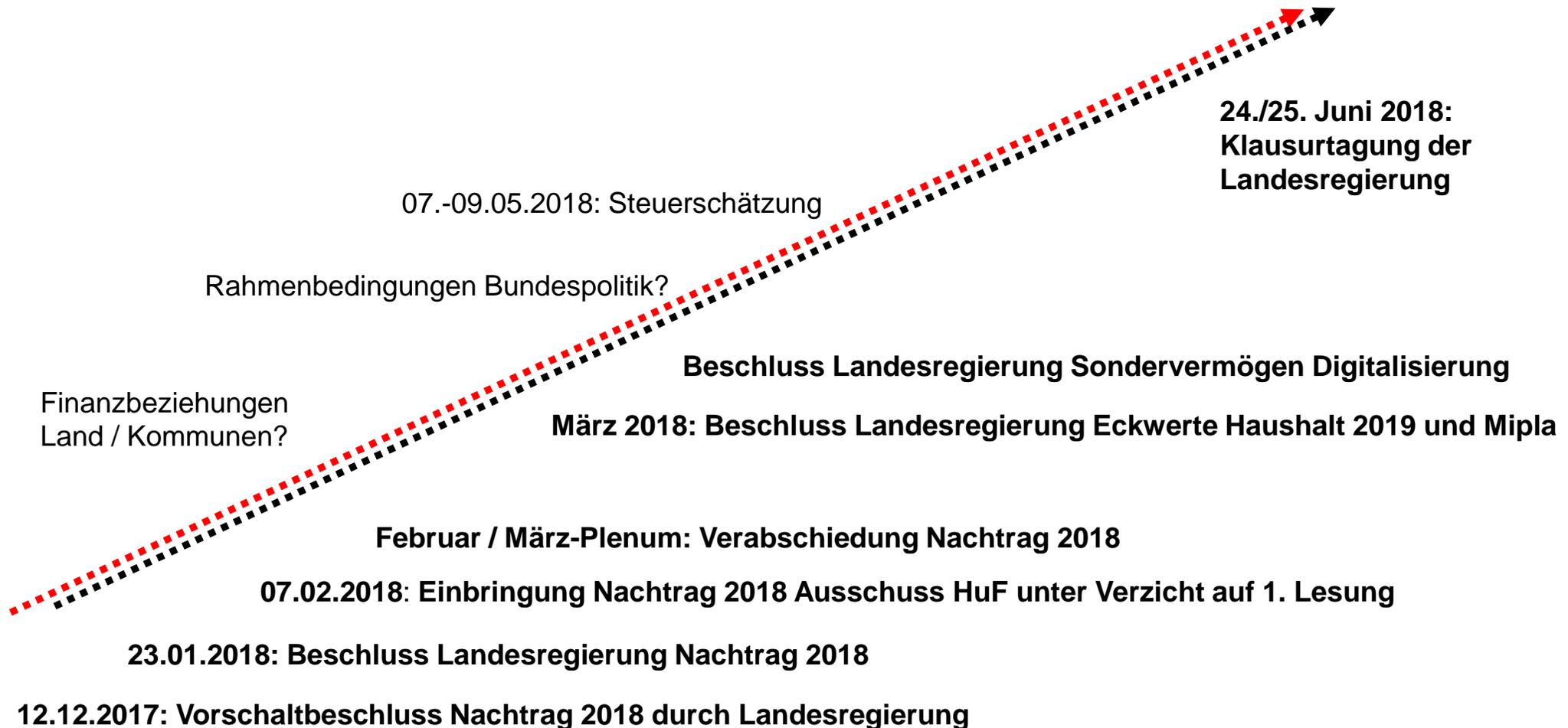


	- in Mio. Euro -	2018	2019
Epl. 05	Unterhaltsvorschussgesetz	59	48
Epl. 06	Zuführung zum Sondervermögen Hochschulmedizin		100
Epl. 08	Meisterprämie	10	8
Epl. 13	KFA wegen angenommener Steuermehreinnahmen (einschließlich Steuerverbundabrechnung 2017 in 2018)	271	117
Epl. 13	Versorgungsausgaben / Anwendung neuer Sterbetafeln	72	56
div. Epl.	Entwicklung Beihilfeausgaben (Hebammenvergütung, Heilmittel, erwartete Zusatzbelastung aus Neugestaltung GOÄ)	11	26
div. Epl.	Folgewirkung: Anpassung Personalausgaben auf Niveau gesamtwirtschaftliche Schätzung	0	120
div. Epl.	Sonstiges (z.B. Katastrophenschutz, Prostituiertenschutzgesetz, UMG - IT-Investitionen, Hochwasserhilfen - Schäden an kommunaler Infrastruktur)	92	132
	Summe	515	607



- in Mio. Euro -	2018
Beitragsfreiheit 1. und 2. Kindergartenjahr ab 01.08.2018	100
750 zusätzliche Stellen Polizei (davon 500 Polizeianwärter und 250 Stellen/VZE Polizeiverwaltung)	13
997 Lehrerstellen durch Hinausschieben bisher zum 31.07.2018 wirksam werdender kw-Vermerke	26
Erhöhung der Investitionsförderung Krippenausbau für weitere 2.500 Krippenplätze	30
KFA wegen höherer Steuermehreinnahmen (einschließlich Steuerverbundabrechnung 2017 in 2018)	271
sonstige zwangsläufige Mehrausgaben aus Beschlüssen des Landtages 2017 und zur Vermeidung ansonsten erforderlicher überplanmäßiger Ausgaben, z.B. Unterhaltsvorschussgesetz	244
Summe	684







Themen:

- Nachtragshaushalt 2018 / Ausblick HPE 2019
- **„Sondervermögen Digitalisierung“**
- Schuldenbremse



- Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft als zentrale Herausforderung
- Ziel: Finanzierung von Investitionen in die digitale Infrastruktur im Land bereitstellen und überjährig absichern.
- Erarbeitung eines Errichtungsgesetzes für ein „Sondervermögen Digitalisierung“
- Im Errichtungsgesetz sind Zweck und Zweckbindung zu benennen; dafür enge Abstimmung mit MW und MI.
- Zuführung 500 Millionen Euro aus Jahresabschluss 2017
- Beschluss Landesregierung voraussichtlich im April 2018; anschließend parlamentarische Beratung im Zusammenhang mit Jahresabschluss 2017
- Aufteilung der zugeführten Mittel auf die einzelnen Ressortbereiche nach Vorlage des Masterplans Digitalisierung



Themen:

- Nachtragshaushalt 2018 / Ausblick HPE 2019
- „Sondervermögen Digitalisierung“
- **Schuldenbremse**



Rahmen für die Ausgestaltung der Schuldenbremse durch Landesrecht

- Ab 2020 striktes Verbot der strukturellen Neuverschuldung.
- Gilt im Haushaltsplan und im Haushaltsvollzug.
- Das Grundgesetz ermöglicht den Ländern nach Art. 109 Abs. 3 Satz 5 GG die Ausgestaltung der Schuldenbremse im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzen. Das kann einfachgesetzlich und/oder in der Verfassung erfolgen.



Rahmenbedingungen in Niedersachsen

- Haushalt seit 2016 ohne neue Schulden (2016 im Ist, seit 2017 im Soll)

- Koalitionsvereinbarung SPD / CDU für die 18. WP:
 - Keine neuen Schulden in dieser WP; damit keine neue Schulden auch für Übergangszeitraum bis 2020
 - Vorgaben der Schuldenbremse des Grundgesetz verbindlich
 - Verankerung der Schuldenbremse und Regelungen dazu in Niedersächsischer Verfassung
 - Landesgesetzliche Regelungen für Naturkatastrophen, außergewöhnliche Notsituationen und konjunkturelle Schwankungen im Rahmen der grundgesetzlichen Möglichkeiten definieren
 - Ablehnung von Umgehungen oder Ausnahmen, die zu neuen strukturellen Schulden führen



Konsequente Umsetzung in Niedersachsen

- Sicherung der Schuldenbremse gegen Umgehungsmöglichkeiten:
 - Klare Festlegung des Anwendungsbereichs (keine Schattenhaushalte)
 - Gewährleistung der Symmetrie im Konjunkturbereinigungsverfahren (Sicherung der Tilgung konjunkturell gerechtfertigter Schulden)
 - Transparenz in der Abwicklung
 - Kohärenz mit der Überwachung im Stabilitätsrat
- Schlanke Regelung auf Verfassungsebene (Art. 71 NV)
- Im Übrigen einfachgesetzliche Umsetzung
 - Konjunkturbereinigung
 - Ausnahme für Naturkatastrophen und Notsituationen
 - Konsistente und umfassende Einbindung des nds. Landeshaushalts in Planung und Vollzug
- Ergänzend: technische Regelungen durch Verordnung